

Sachgebiet Kinderbetreuungseinrichtungen
und Jugendmusikschule
Amt für Gemeindefinanzen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.



Az.: 333.30

Antrag

auf Kurs- oder Fachwechsel an der Jugendmusikschule Kressbronn a. B.

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag auf Wechsel in einen anderen Kurs bzw. ein anderes Fach an der Jugendmusikschule Kressbronn a. B. für mein/unser Kind:

Name: _____ Vorname/n: _____

Geb. am: _____ Geschlecht: _____

Anschrift: _____

Der Wechsel wird zu folgendem Zeitpunkt beantragt: _____
(Bitte geben Sie ein Datum¹ an)

I. Bisheriger Kurs bzw. bisheriges Fach

Mein/Unser Kind belegt derzeit folgenden Kurs bzw. folgendes Fach:

Kurse:

- Frühkindliche Musikerziehung I (Babygarten)
- Frühkindliche Musikerziehung II (Musikgarten)
- Musikalische Früherziehung
- Instrumentenschnupperkurs (Instrumentenkarussell)
- Bläserklasse
- Streicherklasse
- Chor

Fächer:

Blechblasinstrumente:

- Trompete
- Waldhorn
- Tenorhorn
- Posaune
- Tuba

Holzblasinstrumente:

- Blockflöte
- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon
- Gesang

Tastensinstrumente:

- Klavier
- Akkordeon

Schlaginstrumente:

- Schlagzeug

Streichinstrumente

- Violine
- Viola

Zupfinstrumente:

- Gitarre

¹ Die Kurse zur frühkindlichen Musikerziehung (Baby- und Musikgarten) können jeweils zum 1. Oktober und zum 1. März, Kurse zur musikalischen Früherziehung zum 1. Oktober, der Instrumentenschnupperkurs (Instrumentenkarussell) zum 1. Oktober, der Instrumentalunterricht kann jeweils zum 1. Januar, 1. April und 1. Oktober begonnen werden.

Das oben angegebene Fach wird derzeit in folgendem Umfang belegt:

Einzelunterricht:	Paarunterricht:	3er-Gruppe:	4er-Gruppe:	5er-Gruppe
<input type="checkbox"/> 20 Minuten	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten
<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten	
<input type="checkbox"/> 40 Minuten				

II. Künftiger Kurs bzw. künftiges Fach

Ich/Wir beantragen für unser Kind einen Wechsel in folgenden Kurs bzw. Fach:

Kurse:

- Frühkindliche Musikerziehung I (Babygarten)
- Frühkindliche Musikerziehung II (Musikgarten)
- Musikalische Früherziehung
- Instrumentenschnupperkurs (Instrumentenkarussell)
- Bläserklasse
- Streicherklasse
- Chor

Fächer:

Blechblasinstrumente:	Holzblasinstrumente:	Tastensinstrumente:	Streichinstrumente
<input type="checkbox"/> Trompete	<input type="checkbox"/> Blockflöte	<input type="checkbox"/> Klavier	<input type="checkbox"/> Violine
<input type="checkbox"/> Waldhorn	<input type="checkbox"/> Querflöte	<input type="checkbox"/> Akkordeon	<input type="checkbox"/> Viola
<input type="checkbox"/> Tenorhorn	<input type="checkbox"/> Klarinette		
<input type="checkbox"/> Posaune	<input type="checkbox"/> Saxophon		
<input type="checkbox"/> Tuba		Schlaginstrumente:	Zupfinstrumente:
	<input type="checkbox"/> Gesang	<input type="checkbox"/> Schlagzeug	<input type="checkbox"/> Gitarre

Der Unterricht im angegebenen Fach soll in folgendem Umfang pro Woche stattfinden:

Einzelunterricht:	Paarunterricht:	3er-Gruppe:	4er-Gruppe:	5er-Gruppe
<input type="checkbox"/> 20 Minuten	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten
<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten	<input type="checkbox"/> 40 Minuten	
<input type="checkbox"/> 40 Minuten				

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass mit dem Wechsel in einen anderen Kurs bzw. ein anderes Fach eine Änderung der monatlichen Musikschulgebühr verbunden sein könnte. Den Einzug der gegebenenfalls geänderten Musikschulgebühr stützt die Gemeinde weiterhin auf die ausgestellte Einzugsermächtigung.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Bitte beachten Sie, dass der Antrag möglichst durch alle Personensorgeberechtigten unterzeichnet werden sollte. Erfolgt die Unterzeichnung nur durch einen Personensorgeberechtigten, geht die Gemeinde davon aus, dass dies mit anderen Personensorgeberechtigten abgestimmt ist und diese damit einverstanden sind.